

K U N D M A C H U N G

des Protokolls, aufgenommen am 27. April 2023 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses aus Anlass einer GR-Sitzung. Unter dem Vorsitz von Bgm. Simon Larcher sind folgende Gemeinderäte anwesend: Michael Dietz, Jürgen Schedler, Arno Weger, Natascha Moll, Florian Moll, Kai-Uwe Bürskens, Tizian Friedl, Michael Wolf, Christoph Walch und Pascal Kerle.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Bericht des Bürgermeisters/Substanzverwalters.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Auflage folgender Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 3567/1 im Ausmaß von ca. 401 m² von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Gerätelager, Heulager, Stall mit einer maximalen Gesamtgrundfläche von 280 m².
- 4.) Vergabe von Bauaufträgen zur Ableitung der Seitenwandquelle.
- 5.) Behandlung eines Antrages der Schützenkompanie Bach.
- 6.) Personalangelegenheiten (geschlossener TO-Pkt.).
- 7.) Allfälliges.

E r l e d i g u n g :

- 1.) Bgm. Simon Larcher eröffnet die Sitzung um 20.05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 2.) Bgm. Simon Larcher berichtet, dass der positive Bescheid für die Seitenwandquelle inzwischen eingelangt ist. Die Sperrmüllsammlung hat kürzlich in Stockach stattgefunden. In Benglerwald gab es eine Besichtigung mit dem Naturschutz wegen eines geplanten Bauvorhabens. Weiters gab es eine Begehung wegen des Standortes der Trafostation beim Sulzlbach-Parkplatz. In Weißenbach fand ein KEM-Workshop statt. Der Startschuss für die E5 Gemeinden ist mittlerweile erfolgt. Es ist in weiterer Folge ein E5-Team zu gründen. Bis auf das Vereinshaus in Stockach und das Trinkwasserkraftwerk sind mittlerweile alle gemeindeeigenen Gebäude an das LWL angeschlossen. Weiters informiert der Bgm. über eine Zusammenkunft mit dem Tourismus wegen der geplanten ORFIII-Doku und von der GV-Sitzung im Vorfeld der heutigen GR-Sitzung. Als Substanzverwalter berichtet der Bgm. über eine Ausschusssitzung der GG-AG Unterbach/Grünau und die aktuelle Situation in Sachen Schottergrube, weiters über den „Kopferschrofenweg“ und die notwendigen Reparaturarbeiten beim Dach der ehemaligen Almhütte „Hintere Sulzlalpe“.
- 3.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Auflage folgender Änderung des Flächen-

Widmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 3567/1 im Ausmaß von ca. 401 m² von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Gerätelager, Heulager, Stall mit einer maximalen Gesamtgrundfläche von 280 m². Sollten während der Auflagefrist keine Einwendungen ergehen, gilt die Umwidmung als beschlossen.

- 4.) Bgm. Larcher berichtet über die bereits erfolgten Angebotseinholungen durch die Fa. Alpecon sowie über die selbst eingeholten Angebote. Die Grabungsarbeiten sollen durch die Fa. Paulmichl aus Steeg erfolgen, das Rohrmaterial soll entweder von der Fa. HB-Technik oder von der Fa. Kontinentale geliefert werden und die Verlegung soll durch die Gemeindearbeiter erfolgen. Es wurde für dieses Vorhaben eine Bedarfszuweisung über € 50.000,00 zugesagt. Einstimmig, offen.
- 5.) Der Antrag der Schützenkompanie Bach wird verlesen. Die Gemeinde ist grundsätzlich bereit, die Schützenkompanie bei der Anschaffung von vier Trachten für die Marketenderinnen zu unterstützen. Es soll aber zunächst noch die Gesamtfinanzierung abgeklärt werden.
- 6.) Personalangelegenheiten (geschlossener TO-Pkt.).

7.) Allfälliges:

Die Gemeindeversammlung findet am 3. Mai statt. Die Feuerlöscherüberprüfung für Bach findet am kommenden Samstag statt. Die Postwurfsendung dazu hat leider nicht überall funktioniert. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, beschließt Bgm. Larcher die Sitzung um 21.33 Uhr.

Der Schriftführer:
Wolfgang Blaas

Rechtsmittelbelehrung:

Wer sich durch die vorgenannten Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Bach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsfrist:

Angeschlagen am: 28.04.2023,
abgenommen am: 13.05.2023.

Kundmachungsfrist für den TO-Punkt 3:

Angeschlagen am: 28.04.2023,
abgenommen am: 27.05.2023.